

# Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **57 (1960)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Schweiz

**Schweizerische Nationalspende 1959.** In Friedenszeiten ist die Gruppe der dienstleistenden Wehrmänner, die trotz Erwerbsersatz durch den Militärdienst in eine Notlage geraten, klein. Die gutschweizerische Art, sich vorzusehen, ist bei unsern dienstpflichtigen Wehrmännern auch heute noch selbstverständlich. Die fortwährend gute Beschäftigungslage und die vorteilhaften Verdienstmöglichkeiten bedeuten natürlich eine wesentliche Erleichterung. Trotzdem gibt es auch hier immer wieder Fälle, wo Zuschüsse aus der Schweizerischen Nationalspende notwendig sind. Bisher ungewohnt ist die Erscheinung, daß von den Rekruten schon recht viele verheiratet sind. Die Nationalspende hatte sich im vergangenen Jahr vor allem mit «Rekrutenfamilien» mit mehreren Kindern zu beschäftigen! Wenn man bedenkt, daß oftmals die ganze Wohnungseinrichtung auf Abzahlung angeschafft wurde, kann man leicht ermessen, daß sich sogleich kritische Situationen ergeben. Ein Ausdruck unserer Zeit!

Die eingehenden Gesuche erfahren nach wie vor eine diskrete, gründliche Prüfung unter Beiziehung der Akten der Eidgenössischen Militärversicherung. Diese individuelle Abklärung gibt eine klare Richtlinie für die zweckmäßige Hilfe. Es wird immer die Lösung angestrebt, die größte Aussicht auf dauernde Behebung der Notlage bietet. Die Unterstützungsbeiträge und Vorschüsse sind angemessen, sie dürfen sogar als großzügig bezeichnet werden. Daß der Militärpatient eher etwas besser gestellt wird, als wenn er auf die öffentliche Fürsorge allein angewiesen wäre, ist durchaus am Platz. Die Jahresrechnung 1959 schließt bei Fr. 1 403 137.75 Einnahmen und Fr. 1 264 807.98 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 138 329.77 ab. Die Ausgaben für Unterstützungen à fonds perdu sind von Fr. 607 744.36 per 1958 auf Fr. 588 638.46 per 1959 gesunken, wozu noch die Aufwendungen für Vorauszahlungen auf MV-Renten kommen, sowie die Kosten der Wäscheabgabe an 238 Militärpatienten, Rekruten und Wehrmänner, für Freizeitgestaltung in Militär-Heilanstalten und für die Weihnachtsbescherung an Militärpatienten, an welche 447 Geschenkpakete versandt wurden. Das Vermögen der Stiftung beträgt am 31. Dezember 1959 Fr. 17 518 115.64.

Dieses wohlthätige Werk, das sich seit 40 Jahren bewährt hat, verdient auch weiterhin die Sympathie und Anerkennung aller Miteidgenossen. -Sn-

## Aus den Kantonen

**Basel. Bürgerliches Fürsorgeamt.** Die Zahl der ordentlichen Unterstützungsfälle beträgt 1764. Ein wesentlicher Rückgang ist in Zukunft kaum zu erwarten. Die Unterstützungssumme beläuft sich auf Fr. 2 618 235.- (Vorjahr Fr. 2 620 038.-). Der Berichterstatter macht unter anderem folgende Bemerkungen zur Fürsorgepraxis: Die Auffassungen über das Wesen der Fürsorge, der «Armenpflege» vergangener Jahrzehnte, haben sich in den letzten Jahren stark geändert. Ganz allgemein kann wohl die Meinung, Fürsorge erschöpfe sich im Gewähren eines Geldbetrages, als überholt bezeichnet werden. Wer heute Fürsorge betreibt, muß sich mit der Person des fürsorgebedürftigen *Menschen* befassen und versuchen, vor allem die Ursachen der Armut zu bekämpfen und zu beseitigen. Aber über die Art der Fürsorge haben sich Theorien herausgebildet, die nicht immer mit den praktischen Erfahrungen übereinstimmen, so daß es sich wohl lohnt, sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Dies soll nicht nur um des Kritisierens willen geschehen; denn alle die Veröffentlichungen theoretischer Natur lassen auf ausgeprägtes Verantwortungsbewußtsein und viel guten Willen schließen. Es scheint uns hingegen, daß man dabei ist, das Maß zu verlieren. Die alles verzeihende und alles entschuldigende Fürsorge gemahnt an die largen Jugenderziehungsmethoden, die unser Kontinent vielfach ohne nähere Prüfung wie einen Modestück aus den USA übernommen hat. Seit einiger Zeit zeigt sich das Fehlresultat dieser einseitigen Erziehungsrichtung recht deutlich.